



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 80. Sitzung

am Freitag, dem 17. April 2020, 11:00 Uhr,  
im Rahmen einer Telefonkonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Abg. Stefan Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die als Telefonkonferenz durchgeführte Sitzung um 11:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

### **1. Bericht der Landesregierung aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Innenminister Grote berichtet, am 16. März 2020 sei der im Katastrophenschutzplan des Landes vorgesehene Interministerielle Leitungsstab ins Leben gerufen worden, um die coronabezogene Arbeit der Behörden und Hilfsorganisationen im Land zu koordinieren sowie einen täglichen Lagebericht zu erstellen. Der Leistungsstab arbeite im Dreischichtbetrieb rund um die Uhr an sieben Wochentagen, wobei die Arbeit und insbesondere die Schichtübergaben kontaktlos erfolgten. Die Zusammenarbeit mit den privaten Hilfsorganisationen funktioniere reibungslos, so Minister Grote.

Eine wichtige Aufgabe des Leitungsstabs liege in der Koordination der Beschaffung des Landes. Hierbei stimmten die gelieferten Qualitäten leider nicht immer mit den ausgeschriebenen Standards überein, was wohl zumindest teilweise vorsätzlich geschehen sei und zu einem späteren Zeitpunkt rechtlich aufgearbeitet werden müsse.

Minister Grote berichtet nun zur Arbeit der Polizei in der Coronakrise. Am 16. März 2020 habe die Landespolizei die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Corona unter Einbindung aller Polizeidirektionen gegründet, um die Vorgaben der Corona-Landesverordnung umzusetzen. Gleichzeitig gehe es darum, die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten so weit wie möglich zu schützen. Aktuell gebe es sieben infizierte Beamtinnen und Beamte; insgesamt befänden sich 21 Beamtinnen oder Beamte coronabezogen nicht im Dienst. Die Landespolizei sei somit vollständig funktions- und arbeitsfähig.

Bei der Umsetzung der Landesverordnung, Erlasse und der Allgemeinverfügungen der Kreise folge die Polizei dem Leitbild der bürgerfreundlichen Polizei, die die Maßnahmen mit der angemessenen Verhältnismäßigkeit umsetze. Zentrales Instrument müsse der Appell an die Bürgerinnen und Bürger sein, sich vernünftig zu verhalten. Schwerpunkte seien die Unterbindung des Tourismus und die Überwachung der Naherholungsgebiete und die Überwachung des

Zugangs zu den Inseln und Halligen. Die große Mehrheit der von der Landespolizei angesprochenen Bürgerinnen und Bürger reagierten verständnisvoll. Auch die Reaktion auf hoheitliche Maßnahmen erfolge ganz überwiegend friedlich.

Ungefähr die Hälfte aller coronabezogenen Polizeieinsätze erfolge aufgrund entsprechender Hinweise aus der Bevölkerung, wobei sich bei der Überprüfung dieser durch Bürger gemeldete Fälle meist herausstelle, dass die Regeln nicht verletzt worden seien.

Seit dem Inkrafttreten des Bußgeldkatalogs am 3. April 2020 seien 344 Ordnungswidrigkeitsverfahren und 237 Verfahren wegen Verstößen gemäß § 75 Infektionsschutzgesetz eingeleitet worden. Der Höhepunkt habe hier am Karfreitag gelegen.

Ferner sei zu beobachten, dass es seit dem 16. März 2020 zu einem Rückgang der gemeldeten Straftaten um 15 % gekommen sei, obwohl ja die Zahl coronabezogener Delikte angestiegen sei. Bislang sei dabei im Vergleich zu den Vorjahreszahlen kein Anstieg der häuslichen Gewalt festgestellt worden, so Minister Grote abschließend zum Bereich Polizei. Er wolle allen hier eingesetzten Polizistinnen und Polizisten für die herausragende Arbeit danken.

Zum Bereich Flüchtlingspolitik berichtet Minister Grote, dass Asylsuchende in den letzten zwei Wochen zunächst in Boostedt aufgenommen worden seien, da die Landesunterkunft Neumünster bis heute Morgen unter Quarantäne gestanden habe. In Neumünster gebe es sechs bestätigte Coronafälle; die betreffenden Personen seien in einem eigenen Gebäude innerhalb der Anlage abgesondert. Auch wenn die Stimmung in der Einrichtung teilweise angespannt sei, so Minister Grote, erfolge die Betreuung durch das Personal doch in ruhiger und positiver Art und Weise. Die Essensausgabe in einem gemeinsamen Speisesaal finde derzeit nicht statt; Einzelgespräche mit Mitarbeitern seien unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen weiterhin möglich.

Für die Erstaufnahme in Boostedt sei ein besonderer Wartebereich geschaffen worden. Neu ankommende Flüchtlinge würden innerhalb der ersten 24 Stunden getestet, dann für 14 Tage isoliert und dann - unabhängig von einer Symptomatik - erneut getestet. Mit den kommunalen Landesverbänden sei vereinbart, dass vor einer Verteilung auf die Kreise auf jeden Fall eine Testung mit vierzehntägiger Wartezeit erfolge und der Transport in die Kreise nicht mittels öffentlichen Personennahverkehr stattfinde. In der Tat sei die Kreisverteilung jedoch derzeit auch aufgrund der angespannten Lage in den Kreisen schwierig durchzuführen. Hilfreich sei,

dass die Zugangszahlen niedrig seien. Dennoch seien sowohl in Rendsburg als auch in Boostedt derzeit über 400 Personen untergebracht. Daher werde derzeit der LevoPark Bad Segeberg als zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtung wieder in betriebsfähigen Zustand versetzt, was voraussichtlich bis Juni 2020 abgeschlossen sein werde.

Sorge bereite ihm, so Minister Grote, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein fast flächendeckend entschieden hätten, ihre Aufgaben im Melde-, Pass- und Personalwesen einzustellen. Diese eigenständige Entscheidung gehe nicht auf einen Runderlass seines Hauses zurück und bereite große Probleme. Es widerspreche den Bestrebungen der Landesregierung, dass systemrelevante Tätigkeiten durch die Kommunen seit Wochen nicht erfüllt würden. Gerade die Pflege des Melderegisters stelle die Grundlage für die Arbeit der Polizei und vieler anderer Organisationen dar. Inzwischen gebe es durch nicht bearbeitete Anträge hier einen großen Rückstau. Problematisch sei, dass das Melderecht für eine Vielzahl von Vorgängen ein persönliches Vorsprechen des Antragstellers vorschreibe. In einer Telefonkonferenz der Innenminister mit dem Bundesinnenminister solle am morgigen Tage geklärt werden, ob es möglich sei, das Gebot des persönlichen Erscheinens teilweise zu lockern.

Er richte den dringenden Appell an die Kommunen in Schleswig-Holstein, ihren Aufgaben im Bereich der kritischen Infrastruktur wieder nachzukommen und insbesondere die Meldeämter wieder hochzufahren. Es könne nicht sein, dass teils weder Geburten noch Sterbefälle beurkundet würden.

Regelungen zur Nutzung von Nebenwohnungen gebe es in fünf Landkreisen Schleswig-Holsteins; sie gingen nicht auf einen Erlass des Landes zurück. Das Ministerium habe die Landkreise gebeten, die entsprechenden Regelungen zu vereinheitlichen, was jedoch nicht durchweg geglückt sei.

Zum Bereich Sport berichtet Minister Grote, dass bis gestern 66 Anträge auf Soforthilfe durch Sportvereine eingereicht worden seien; diese Zahl werde noch deutlich steigen.

Die Kommunalabteilung seines Hauses berate die Kommunen dabei, wie Gremien der kommunalen Selbstverwaltung tagen könnten. Ein Erlass seines Hauses habe die Pflicht, mindestens vierteljährlich entsprechende Sitzungen stattfinden zu lassen, suspendiert. Es dürfe aber durch die derzeitige Krisensituation nicht zu einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung kommen.

Abschließend, so Minister Grote, wolle er allen Mitarbeitern seines Hauses für die Arbeit der letzten Wochen unter schwierigen Bedingungen danken. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt im Namen des Ausschusses den Mitarbeitern im Innenministerium wie im Interministeriellen Leitungsstab, den Beamtinnen und Beamten der Landespolizei und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen für die Arbeit der letzten Wochen unter schwierigen Voraussetzungen.

Auf Anregung der Abg. Ostmeier berichtet Minister Grote kurz zu denjenigen Inhalten des Eckpunkte-Papiers (Umdruck 19/3854), das den Innenbereich betreffe. Eine entsprechende Frage, die derzeit geprüft werde, sei der Brandschutz bei Geschäften, die ihre Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> reduzierten. Im Weiteren sei der Polizeibereich natürlich durch die Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen gefordert. Insgesamt handele es sich jedoch um Detailfragen.

Auf eine Frage des Abg. Weber zur möglichen Nutzung des LevoParks führt Minister Grote aus, die Erstaufnahme erfolge in jedem Fall immer über Neumünster, wo durch entsprechende Testung und Absonderung sichergestellt werde, dass in den LevoPark überstellte Asylsuchende zum Zeitpunkt der Überstellung infektionsfrei seien. Es sei richtig, dass der LevoPark eine Maximalkapazität von 600 Plätzen aufweise, jedoch sei das Ziel, nicht mehr als 200 Personen hier unterzubringen.

Abg. Claussen thematisiert die Nutzung der Nebenwohnungen. Einerseits habe Minister Grote in seinem Bericht geschildert, dass das Land den Kreisen hierzu keine Vorgabe mache, andererseits sei aber doch landesweit der Tourismus untersagt. Es stelle sich daher insbesondere die Frage, ob Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihre Zweitwohnungen innerhalb des Landes nutzen dürften. - Minister Grote erinnert zunächst an das grundsätzliche Betretungsverbot, das für die Inseln und Halligen gelte. Innerhalb Schleswig-Holsteins gelte ansonsten jedoch Bewegungsfreiheit, sodass Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihre Nebenwohnungen innerhalb des Landes grundsätzlich benutzen dürften. - Auf eine Nachfrage des Abg. Rother stellt Minister Grote klar, dass die Landesverordnung - abgesehen von den Inseln und Halligen - zur Nutzung von Nebenwohnungen durch Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner keine Aussage treffe. Gleichzeitig sei klar, dass jegliche touristische - auch tagestouristische - Nutzung untersagt sei. In Konkretisierung dieser landesweiten Regelung hätten fünf Landkreise die bekannten Allgemeinverfügungen erlassen. Außerhalb dieser Kreise gelte jedoch lediglich die entsprechende Landesverordnung. - Auf eine entsprechende Nachfrage der Abg. Ostmeier stellt Minister Grote dar, dass die Anreise von

Bürgerinnen und Bürgern, die nicht ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein hätten, in eine schleswig-holsteinische Nebenwohnung grundsätzlich untersagt sei.

Abg. Rossa meint, die Allgemeinverfügungen wie auch die Erlasse des Landes würden nicht in allen Teilen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten. Dies betreffe insbesondere die Allgemeinverfügungen, da seines Erachtens für die Maßnahmen eine Rechtsgrundlage fehle. Der Eingriff in die Freizügigkeit sei nach der Rechtslage bis zum 28. März 2020 nicht auf Grundlage einer Allgemeinverfügung, sondern nur einer Rechtsverordnung möglich gewesen, so Abg. Rossa. - Minister Grote berichtet hierzu, dass die Kreise von seinem Haus entsprechend beraten worden seien. In anderen Bundesländern gebe es seines Wissens bereits Gerichtsentscheidungen, dass Allgemeinverfügungen durchaus entsprechende Rechtswirkungen entfalten könnten. Es handele sich letztlich jedoch um eine Entscheidung, die die Kreise in eigener Verantwortung zu treffen hätten. - Abg. Rossa weist darauf hin, dass es sich bisher nur um gerichtliche Entscheidungen im Rahmen des Verfahrens einstweiliger Anordnungen handele. Er habe erhebliche Zweifel, dass die entsprechenden Entscheidungen der Verwaltungsgerichte wie Obergerichtsverfahren sich im Hauptsacheverfahren bestätigten. - Minister Grote meint, das Land habe versucht, in seinen Rechtsakten ein höchstmögliches Maß an Rechtssicherheit zu erreichen.

Abg. Bockey wirbt dafür, die sportliche Nutzung von Bädern möglichst bald wieder zuzulassen. - Minister Grote berichtet hierzu, es fänden mit verschiedensten Sportfachverbänden Gespräche statt. Ministerpräsident Günther habe die klare Vorgabe gemacht, den für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zentralen Bereich des Sports vorrangig wieder freizugeben. Dies sei jedoch mit den anderen Bundesländern möglichst zu harmonisieren.

Abg. Ostmeier weist auf die besondere Lage des Hamburger Yachthafens hin, der sich wenige Kilometer hinter der Landesgrenze in Wedel befinde. Hier müsse dringend gemeinsam mit Hamburg eine vertretbare Lösung gefunden werden. - Minister Grote sichert zu, diese Anregung mit Sorgfalt zu prüfen. Unstrittig sei, dass Segeln möglichst bald wieder ermöglicht werden solle.

Justizministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, es gebe im Land bis jetzt keinen infizierten Gefangenen und lediglich einen infizierten Bediensteten im Justizvollzug. Dies zeige, dass die Schutzmaßnahmen griffen. Insgesamt gebe es im Vollzug keine besonderen Vorkommnisse, die auf die Coronaepidemie zurückzuführen seien. Insgesamt sei der Krankenstand bei den

Bediensteten derzeit auffallend gering. Die Hygienerichtlinien für die JVA's würden laufend an die Erkenntnisse angepasst; Schutzkleidung und Desinfektionsmittel seien vorhanden. Das Personal sei im Zweischichtsystem tätig, wobei weniger Mitarbeiter eingesetzt seien als im normalen Dreischichtbetrieb und die Kontakte zwischen den festen Schichtgruppen soweit wie möglich vermieden würden. 42 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Vollzug gehörten Risikogruppen an; derzeit seien 672 der 803 Mitarbeiter im Justizvollzug einsetzbar. Lediglich vier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter seien zur Kinderbetreuung freizustellen gewesen.

Das Infektionsrisiko in den Anstalten sei durch weitgehende Besuchsbeschränkungen reduziert worden. Im Gegenzug seien die Möglichkeiten des Telefonierens und der Videotelefonie für die Gefangenen ausgeweitet worden, wobei teilweise auch die Kosten übernommen würden. Erforderliche Besuche erfolgten mit einer Trennscheibe. Die Hygienepläne der Einrichtungen seien in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsämtern erstellt worden. Neu aufzunehmende Gefangene würden 14 Tage in Quarantäne genommen. Für männliche Gefangene erfolge dies in den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster, für jugendliche Gefangene und Untersuchungsgefangene in der Jugendanstalt Schleswig.

Der Gefangenensammeltransport mit anderen Bundesländern sei eingestellt, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weiter. Vorsorglich sei eine zentrale Krankenanstalt in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde eingerichtet worden, die sofort einsetzbar sei, falls es einen Infektionsfall unter den Gefangenen gebe. Eine große Hilfe sei die Nutzung der Telemedizin mit einem neuen Anbieter, was auch psychiatrische Angebote umfasse.

Der Aufschluss in den Anstalten erfolge, soweit es personell möglich sei, nur noch innerhalb der Abteilungen; Freizeit- und Behandlungsmaßnahmen seien auf ein Minimum reduziert worden. Insgesamt reagierten die Gefangenen jedoch sehr einsichtig auf die erforderlichen Maßnahmen.

Arbeits- und Ausbildungsbetriebe für Gefangene seien - mit Ausnahme der neu aufgenommenen Herstellung von Alltagsmasken in der JVA Neumünster - geschlossen worden; bis 30. April 2020 werde die Vergütung fortbezahlt, ab 1. Mai solle vorrangig der entsprechende Urlaub gewährt werden. Somit sei es allen Gefangenen möglich, von ihrem Hausgeld Einkäufe zu tätigen.

Bei Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht gebe es ebenfalls keine Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; der Kontakt zu den Probandinnen und Probanden erfolge möglichst kontaktlos.

Zu Gerichten und Staatsanwaltschaften wolle sie berichten, dass ihr Haus in Absprache mit den Behördenleitungen am 15. März 2020 erlassen habe, dass der Einlass gerichtsfremder Personen in die Liegenschaften soweit wie möglich zu reduzieren sei. Für die Zivilgerichtsbarkeit wie für die Fachgerichtsbarkeit gelte, dass die mündlichen Verhandlungen soweit wie möglich heruntergefahren seien. Strafsachen seien jedoch, soweit erforderlich, weiter verhandelt worden. Die Gerichtssäle seien nun jedoch so ausgestattet worden, dass es möglich sei, die mündlichen Verhandlungen ab dem 20. April 2020 wieder aufzunehmen.

Zusammenfassend, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, könne sie feststellen, dass der Rechtsstaat auch in der Coronakrise voll funktionsfähig sei. Sie wolle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses, insbesondere aber der Justizvollzugsanstalten, für die schwierigen Bedingungen geleisteter Arbeit der letzten Wochen danken. - Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt im Namen des Ausschusses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten, der Gerichte, Staatsanwaltschaften und des Ministeriums.

## 2. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die nächste Sitzung am 29. April 2020 als Präsenzsitzung im Landeshaus stattfinden zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die als Telefonkonferenz durchgeführte Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer